

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 02. Juni 2009

Änderung 1 zum "Flächennutzungsplan - Fortschreibung 1"

Der rechtsverbindliche „Flächennutzungsplan – Erweiterung 1“ wurde 2004 beschlossen und genehmigt. Nun gibt es allerdings in den Bereichen der Sondergebietsflächen „Elektrizität“ und „Kompostierungsanlage“ Handlungsbedarf für eine Aktualisierung. Zum Einen plant eine Tochtergesellschaft der Pfalzwerke AG ein Rechenzentrum, weshalb die auf dem Gelände vorgesehenen Aktivitäten genauer festgelegt werden sollten. Zum Anderen sollte auch für das Gelände der Firma Zeller eine neue Bezeichnung festgesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Einleitung des Bauleitplanverfahrens.

Einstimmiger Beschluss:

Der Flächennutzungsplan – Erweiterung 1 wird in Teilbereichen geändert. Die Änderung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Mutterstadt:

Flurstück Nrn. 9300, 9628/7, 9628/11, 9628/12, 9628/13, 9628/16, 9629/2, 9629/3 und 9629/4.

Der Änderungsplan erhält die Bezeichnung „Änderung 1 zum Flächennutzungsplan – Erweiterung 1“.

Fortschreibung des Ortsentwicklungsplans

Der qualifizierte Ortsentwicklungsplan der Gemeinde Mutterstadt wurde im Jahr 1995 verabschiedet. Es folgte die förmliche Anerkennung der Gemeinde Mutterstadt als Ortserneuerungsgemeinde, wodurch die Gemeinde zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für Maßnahmen der Ortsentwicklung und Dorferneuerung durch das Land Rheinland-Pfalz berechtigt ist. Ferner sind auch Eigentümer von privaten Grundstücken berechtigt, Fördermittel des Landes entgegenzunehmen. Zu diesen privaten Zuwendungsempfängern zählen gleichermaßen Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften, Vereine und Verbände. Ein weiterer Antrag aus dem Jahr 1996 auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde wurde bisher nicht beschieden.

Nachdem in den vergangenen Jahren von verschiedenen Fraktionen immer wieder Anträge auf innerörtliche Planungen gestellt wurden, wobei die Zielrichtungen nicht immer einheitlich waren, hat die Verwaltung die Möglichkeit der Fortschreibung des Ortsentwicklungsplanes mit der Kreisverwaltung erörtert.

Zur Fortschreibung des Ortsentwicklungsplanes ist es zunächst erforderlich, mit einer Dorfmoderation zu beginnen. Das bedeutet, dass der Planungsansatz gemeinsam mit den Bürgern in verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet werden soll. Dazu soll als Moderator ein außenstehendes Büro beauftragt werden. Die Dorfmoderation wird durch Land und Rhein-Pfalz-Kreis gefördert. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Beauftragung einer Dorfmoderation mit dem Ziel der Fortschreibung des Ortsentwicklungsplanes zu beschließen.

Nach Abschluss der Moderation empfiehlt die Kreisverwaltung ein geeignetes Planungsbüro über einen auszuschreibenden Wettbewerb auszuwählen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuschussantrag für die Dorfmoderation zum Zweck der Fortschreibung des Ortsentwicklungsplanes zu stellen und zur Auswahl eines geeigneten Büros eine Ausschreibung durchzuführen. Dem von der Verwaltung für die Untersuchung festgelegten Kernbereich wird zugestimmt.

Nutzungsänderung der Hauptschule im Rudolf-Wihr-Schulzentrum

Zum Betrieb des Rudolf-Wihr-Schulzentrums Limburgerhof wurde 2005 zwischen dem Rhein-Pfalz-Kreis und den Gemeinden Altrip, Limburgerhof, Mutterstadt und Neuhofen ein Vertrag geschlossen. Danach ist bei der Änderung der schulischen Nutzung des Hauptschulgebäudes das Einvernehmen mit den Gemeinden herzustellen. Zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 wird die Hauptschule aufgelöst und in die Kooperative Realschule plus überführt. Die bisherige Schulträgerschaft geht dann ab 01.08.2009 voll und ganz auf den Rhein-Pfalz-Kreis über. Der zuständige Erste Kreisbeigeordnete Michael Elster teilte mit, dass beim Land Antrag auf Errichtung eines Gymnasiums am Standort Limburgerhof gestellt werden soll. Das Gymnasium soll die Räume der derzeitigen Hauptschule nutzen. Die Kooperative Realschule plus kann die derzeit von der Realschule genutzten Räume übernehmen. Durch die Änderung kommen auf die Gemeinde keine höheren Kosten zu.

Einstimmiger Beschluss:

Das Einvernehmen zur Umnutzung der Räume der Hauptschule im Rudolf-Wihr-Schulzentrum für das geplante Gymnasium wird hergestellt.

Anfragen

Es wird festgestellt, dass die von der Ordnungsverwaltung vorgegebene Höchstzahl zulässiger Wahlplakate von mehreren Parteien missachtet wurde. Die Verwaltung greift den Vorschlag des Fragestellers auf und wird mit dem Ältestenrat für die Bundestagswahl weitergehende Plakatierungskriterien erörtern und ggf. Verstöße sanktionieren.

Die Verwaltung wird außerdem den Bedenken eines Ratsmitglieds, die Grünanlage beim prot. Kindergarten Blockfeld enthalte Sträucher mit giftigen Beeren, nachgehen.